

04.01.2021
Drucksache 006/21

Auswirkungen der SARS-Cov-2-Pandemie auf die Arbeit der WTG-Behörde (Heimaufsicht)

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	19.01.2021	Sitzungsabsage	öffentlich
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	23.02.2021	Sitzungsabsage	öffentlich
Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie	16.06.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe	50.01	Grundsatzangelegenheiten und Soziale Sicherung
Produkt	50.01.04	Heimaufsicht

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Die WTG-Behörde ist aktuell (Stand April 2021) zuständig für

- vollstationäre Pflegeeinrichtungen (EULA*) 53
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen 5
- vollstationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe 17
- Wohngemeinschaften Eingliederungshilfe 2
- anbieterverantwortete Wohngemeinschaften 40
- Tagespflegeeinrichtungen 25
- Hospize 3

- Selbstverantwortete Wohngemeinschaften 15

Letztere unterfallen nach § 25 nicht dem WTG, allerdings findet in diesen Fällen einmalig eine Statusprüfung statt. Diese Statusprüfung ist regelmäßig zu überprüfen (5-Jahres-Rhythmus).

Situation in der Pandemie

Mit Mail vom 18.03.2020 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - MAGS NRW - die WTG-Behörden aufgrund der Corona-Pandemie angewiesen, die Regelprüfungen gem. § 14 Abs. 1 Satz 2 WTG nicht mehr durchzuführen, Anlassprüfungen aber weiterhin vorzunehmen. Am 22.06.2020 hat das MAGS NRW die WTG-Behörden gebeten, die Regelprüfungen unter Einhaltung der erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen ab sofort wieder durchzuführen. Soweit der Gegenstand und der Umfang der Prüfung es erlauben, soll die Vor-Ort-Präsenz der Mitarbeiter*innen der WTG-Behörde und der Bewohnerkontakt auf das notwendige Maß reduziert werden. Entgegen der Rückmeldungen anderer WTG-Behörden im regionalen Umfeld hat die WTG-Behörde im Kreis Unna die Regelprüfungen wieder aufgenommen. Dabei wurde der Umfang der Regelprüfungen auf die Personalprüfung und die pflegefachliche Prüfung beschränkt, um die durch die pandemiebedingten Maßnahmen ohnehin stark belasteten Einrichtungen zeitlich möglichst wenig zu beanspruchen. Besonderes Augenmerk legt die WTG-Behörde auf die Gewährleistung der Teilhabe (Besucherkonzepte etc.). Beschwerden geht die WTG-Behörde ohne Einschränkung immer nach.

Prüfungen durch MDK / PKV:

MDK und PKV haben die Regelprüfungen während der Pandemie ausgesetzt. Nicht hiervon erfasst sind Anlassprüfungen

Sicherstellung der Pflege in der Pandemie

Insbesondere seit dem Anstieg der Infektionszahlen Anfang Oktober ist die WTG-Behörde durch Beratungstätigkeiten stark in die Pandemiebekämpfung eingebunden. In kurzer Abfolge erlässt das MAGS Allgemeinverfügungen bzw. Verordnungen, die den Einrichtungen näher zu erläutern sind und deren Einhaltung u.a. durch die WTG-Behörde zu überwachen ist. Der Beratungsbedarf der Einrichtungen ist hier sehr hoch. Die in den ersten Monaten des Jahres 2021 stark steigende Zahl von Infektionen hat auch den Druck auf die Einrichtungen erhöht. Mehrere Einrichtungen haben in der zweiten Welle der Pandemie mitgeteilt, dass aufgrund der hohen Anzahl von Quarantäneanordnungen für infizierte bzw. als Kontaktpersonen geltende Mitarbeiter*innen zumindest kurzzeitig die Sicherstellung der Pflege kritisch war. Obwohl sich die Lage bei stark betroffenen Einrichtungen in dieser Phase der Pandemie sehr dynamisch

zeigte, gelang es der WTG-Behörde stets, den Einrichtungen Hilfestellung zu geben, den Anfragen gerecht zu werden und vor Ort in den Einrichtungen Präsenz zu zeigen.

Reihentestung

Da der Kreis Unna im Oktober 2020 die Inzidenzrate von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner erreichte, war nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Allgemeinverfügung „Schutz von Pflegeeinrichtungen vor dem Eintrag von SARS-CoV-2-Viren unter Berücksichtigung des Rechts auf Teilhabe und sozialer Kontakte der pflegebedürftigen Menschen (CoronaAVPflegeundBesuche)“ des MAGS eine Reihentestung durchzuführen. Diese fand im Zeitraum 13.10.- 19.10.2020 statt.

Auftraggeber war der für die Veranlassung von Testungen zuständige FB 53 Gesundheit und Verbraucherschutz. Die WTG-Behörde organisierte die Abwicklung und unterstützte die Logistik der Reihentestung in den stationären Einrichtungen im Kreisgebiet.

In der weiteren Folge hat die Bundeswehr stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe - soweit gewünscht - bei der Durchführung von Schnelltests unterstützt. Die Koordination des Bundeweheinsatzes hat die WTG-Behörde übernommen.

Impfkampagne

Mit Beginn der Impfkampagne und vorrangiger Impfung auch in den Einrichtungen sank die Zahl der infizierten und erkrankten Personen in den Einrichtungen kontinuierlich. Damit konnte die WTG-Behörde ab April 2021 sukzessive zu den originären und Regelaufgaben zurückkehren.

Wahrnehmung der Kernaufgaben der WTG-Behörde im Überblick

	2020	2021 (bis 30.04.)
Regelbegehungen, davon		
EuLA*	21	3
Tagespflegeeinrichtungen	4	0
Wohngemeinschaften	4	0
Hospize, Eingliederungshilfe	k.A.	3
Anlassprüfungen	11	12
Beschwerden	26	24
Stellungnahmen in Bauangelegenheiten	5	4
Stellungnahmen im APG-Verfahren	11	6
Statusfeststellungen	5	8

*Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot